



**Gemeinde
Niederlangen**

LANDKREIS EMSLAND

**Bebauungsplan Nr. 24
„Gewerbegebiet Luddenfehn Teil III“**

gleichzeitig



**Samtgemeinde
Lathen**

Flächennutzungsplan, 20. Änderung

**FFH-VERTRÄGLICHKEITSVORPRÜFUNG
zum EU-Vogelschutzgebiet
„Emstal von Lathen bis Papenburg“**

Projektnummer: 219077
Datum: 2020-06-23

IPW
INGENIEURPLANUNG
Wallenhorst

INHALTSVERZEICHNIS

1	ANLASS UND VERFAHRENSABLAUF DER FFH-VERTRÄGLICHKEITSVORPRÜFUNG	3
2	BESCHREIBUNG DES EU-VOGELSCHUTZGEBIETES „EMSTAL VON LATHEN BIS PAPENBURG“	5
3	BESCHREIBUNG DES VORHABENS UND DER PROJEKTWIRKUNGEN	13
3.1	Vorhabenbeschreibung.....	13
3.2	Allgemeine Beschreibung von potentiellen Wirkfaktoren.....	14
4	PRÜFUNG HINSICHTLICH DER EIGNUNG DES VORHABENS, ERHEBLICHE BEEINTRÄCHTIGUNGEN DES NATURA 2000-GEBIETES VERURSACHEN ZU KÖNNEN.....	16
5	GESAMTEINSCHÄTZUNG DER ERHEBLICHEN AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS AUF DAS NATURA 2000-GEBIET	17
6	LITERATURVERZEICHNIS	18

Wallenhorst, 2020-06-23

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG



i. V. H. Böhm

Bearbeitung:

Wallenhorst, 2020-06-23

Proj.-Nr.: 219077

Daniel Berg, B.Eng.

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner

Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88

Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst

<http://www.ingenieurplanung.de>

Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen

Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

1 Anlass und Verfahrensablauf der FFH-Verträglichkeitsvorprüfung

Etwa 500 m östlich der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 24 liegt das prüfungsrelevante Natura-2000-Gebiet „**Emstal von Lathen bis Papenburg**“ [EU-Vogelschutzgebiet 2909-401; Nds. Nr. V16].

Nach § 34 BNatSchG gilt: (1) „*Projekte sind vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenhang mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebietes dienen. ...*“

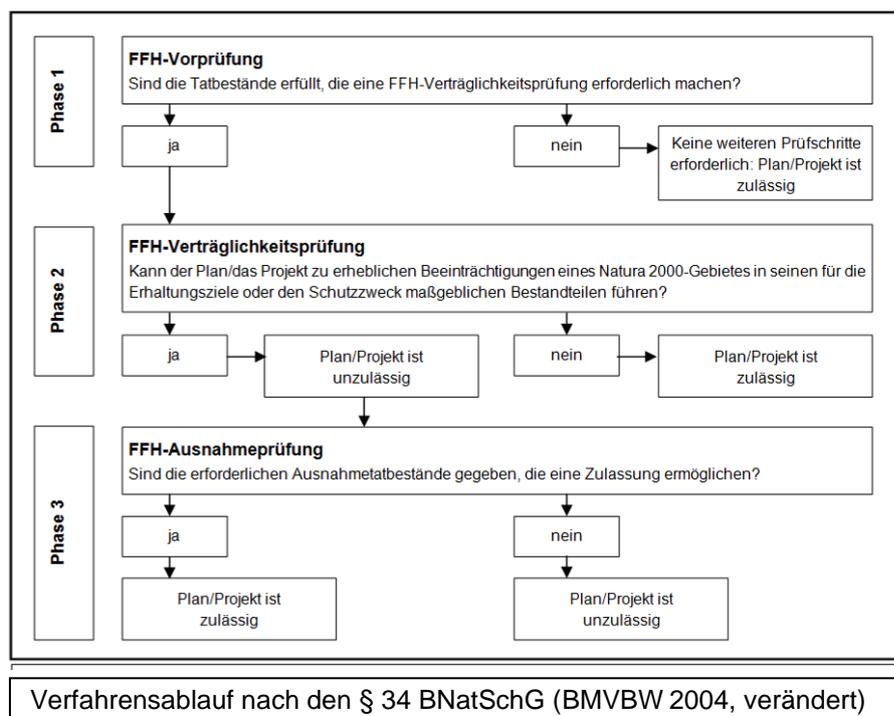
Das Verfahren dieser Vorschriften umfasst drei Phasen, die in der nachfolgenden Abbildung dargestellt sind.

In der Phase 1 (FFH-Vorprüfung) ist zu klären, ob die Tatbestände erfüllt sind, die eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (Phase 2) erforderlich machen.

Um den Bearbeitungsaufwand gering zu halten, ist die FFH-Vorprüfung (Phase 1) ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen sowie akzeptierter Erfahrungswerte zu Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen vorzunehmen (vgl. BMVBW 2004).

Soweit die Möglichkeit von erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen besteht, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Können solche erheblichen Beeinträchtigungen (unter Berücksichtigung von Maßnahmen der Vermeidung, Minderung oder Maßnahmen zur Schadensbegrenzung) nicht ausgeschlossen werden, ist eine Ausnahmeprüfung (Phase 3) gemäß § 34 Abs. 3 bis 5 BNatSchG erforderlich.



Die vorliegende Unterlage umfasst die FFH-Verträglichkeitsvorprüfung (FFH-VVP).

Grundlagen der vorliegenden FFH-VVP sind insbesondere:

- Standarddatenbogen des Natura 2000-Gebietes „Emstal von Lathen bis Papenburg“¹
- 20. FNP-Änderung und B-Plan Nr. 24
- Biotoptypenkartierung des Plangebietes
- Brutvogelkartierung zur 20. FNP-Änderung und zum B-Plan Nr. 24 (IPW 2019)
- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Natura 2000-Emsauen von Salzbergen bis Papenburg“
- Vollzugshinweise des NLWKN
- Map-Server des Niedersächsischen Umweltverwaltung²

¹ https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Download_OE/Naturschutz/VSG/VSG-V16-Gebietsdaten-SDB.htm Abruf am 19.11.2019

² <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/> Abruf am 19.11.2019

2 Beschreibung des EU-Vogelschutzgebietes „Emstal von Lathen bis Papenburg“

Das EU-Vogelschutzgebiet „Emstal von Lathen bis Papenburg“ erstreckt sich z.T. über mehrere Teilflächen auf einer Länge von ca. 28 km in Süd-Nord-Richtung - Höhe Lathen bis Höhe Papenburg.

Die Kurzcharakteristik des Standarddatenbogens (eine ausführlichere Beschreibung existiert für das Gebiet nicht) führt zum EU-Vogelschutzgebiet Folgendes aus:

„Flusstal mit naturnahen und ausgebauten Abschnitten sowie Altwässern und Auenbereichen und angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen.“

Im Standarddatenbogen wird für das EU-Vogelschutzgebiet folgende Begründung für die Unterschutzstellung aufgeführt: *„International bedeutender Rast- und Überwinterungsplatz für Zwergschwan und Blässgans. Wichtiges Brutgebiet für wiesenbrütende Limikolenarten sowie für Röhrlicht bewohnende Rallen- und Singvogelarten.“*

Maßgebliche, den Gegenstand der Verträglichkeitsprüfung bildende Gebietsbestandteile sind in der Regel die Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie, bzw. die Arten, die für die Gebietsauswahl bestimmend waren.

„Wertbestimmende Vogelarten sind jene Arten, die für die Identifizierung von EU-Vogelschutzgebieten (EU-VSG) in Niedersachsen von hervorgehobener Bedeutung sind. Bei wertbestimmenden Arten kann es sich sowohl um Arten des Anhangs I gem. Art. 4 Abs. 1 EU-Vogelschutzrichtlinie (V SchRI) als auch um sogenannte „Zugvogelarten“ gem. Art. 4 Abs. 2 V SchRI handeln. Sie verleihen einem bestimmten Gebiet durch ihr Vorkommen einen besonderen, in der landesweiten Gesamtschau herausragenden „Wert“ (z. B. in dem sie das Gebiet zu einem der fünf wichtigsten Brutgebiete für die Art in Niedersachsen machen bzw. ihre Gastvogelbestände hier internationale Bedeutung erreichen). Die darüber hinaus im Standarddatenbogen (SDB) aufgeführten Vogelarten sind ebenfalls maßgebliche avifaunistische Bestandteile eines EU-VSG. Sie sind durch eine besondere Verantwortung Niedersachsens für ihren Schutz oder durch ihre Gefährdungssituation gekennzeichnet. Die EU-VSG sind auch für den Erhalt dieser Arten von hoher Bedeutung. Dies gilt nicht für Arten, deren Population im SDB mit „D“ (nicht signifikant) eingestuft wurde“ (NLWKN 2017, S. 1³).

In den vollständigen Gebietsdaten (Standard-Datenbogen) sind folgende (sh. Tab. 1) Arten des Anhangs I sowie die wichtigsten Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie als maßgebliche Bestandteile des EU-Vogelschutzgebietes „Emstal von Lathen bis Papenburg“ aufgeführt. Für die meisten Arten liegen die verschiedenen Bestandszahlen als Brut- und als Zug- bzw. Rastvogel vor. Zur besseren Übersicht werden Brut- und Zugvögel sowie Überwinterungsgäste in unterschiedlichen Schriftfarben dargestellt. Die Artangaben im Standarddatenbogen stammen aus den Jahren 1996 – 1999. Die unter § 2 (4) der Schutzgebietsverordnung des Landschaftsschutzgebietes „Natura 2000-Emsauen von Salzbergen bis Papenburg“ (LANDKREIS EMSLAND 2016) benannten wertbestimmende Arten sind zudem im Fettdruck und farblich hinterlegt hervorgehoben.

³ http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#wertArtVS Abruf am 19.11.2019

Tabelle 1: Arten nach Anhang I sowie Zugvogelarten der VS-RL nach Standard-Datenbogen

Name wissenschaftl.	Name deutsch	Status	Pop.-Größe	Rel.-Grö. N	Rel.-Grö. L	Rel.-Grö. D	Biog. Bed.	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger	n	1	1	1	1	h	B	C	C	C	1999
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	n	27	1	1	1	h	B	C	C	C	1997
<i>Anas acuta</i>	Spießente	m	397	4	3	3	h	B	A	B	B	1999
<i>Anas clypeata</i>	Löffelente	m	18	3	1	1	h	B	B	C	C	1999
<i>Anas crecca</i>	Krickente	n	4	1	1	1	h	B	C	C	C	1997
<i>Anas crecca</i>	Krickente	w	518	4	2	1	h	B	A	A	B	1999
<i>Anas penelope</i>	Pfeifente	m	3.720	4	3	1	h	B	A	A	A	1997
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	n	61	1	1	1	h	B	C	C	C	1997
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	w	2.850	4	2	1	h	B	B	B	B	1999
<i>Anas strepera</i>	Schnatterente	n	1	4	1	1	h	B	B	C	C	1997
<i>Anas strepera</i>	Schnatterente	m	18	4	3	1	h	B	A	B	B	1999
<i>Anser albifrons</i>	Blässgans	w	26.020	5	4	3	h	B	A	A	A	1997
<i>Anser anser</i>	Graugans	m	670	4	2	1	h	B	A	B	B	1998
<i>Anser fabalis</i>	Saatgans	w	6.300	4	4	2	h	B	A	A	A	1999
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	m	28	2	1	1	h	B	B	C	C	1999
<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente	w	655	4	3	1	h	B	A	B	B	1999
<i>Bucephala clangula</i>	Schellente	m	21	3	2	1	h	B	B	B	C	1999
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	g	1	2	1	1	h	B	B	C	C	1997
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	n	1	2	1	1	h	B	B	C	C	1997
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	m	3	1	1	1	h	B	C	C	C	1996
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	g	14	1	1	1	h	B	C	C	C	1997
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	n	13	3	2	1	h	B	B	B	B	1997
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	n	45	5	3	1	w	B	A	A	A	1999
<i>Cygnus columbianus bewickii</i>	Zwergschwan	m	2.240	5	5	4	s	B	A	A	A	1997
<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan	w	370	5	3	2	h	B	A	A	A	1996
<i>Cygnus olor</i>	Höcker- schwan	w	150	4	2	1	h	B	A	B	B	1996
<i>Fulica atra</i>	Blässhuhn	m	275	3	2	1	h	B	B	B	C	1996
<i>Fulica atra</i>	Blässhuhn	n	2	1	1	1	h	B	C	C	C	1997
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	m	157	4	1	1	h	B	A	B	B	1997
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	n	2	1	1	1	h	B	C	C	C	1997
<i>Haematopus ostralegus</i>	Austernfischer	n	16	2	1	1	h	B	B	C	C	1997
<i>Haematopus ostralegus</i>	Austernfischer	m	69	2	1	1	h	B	B	C	C	1997
<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe	m	1.172	4	2	1	h	B	B	B	B	1997
<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe	m	3.100	4	2	1	h	B	B	B	B	1997
<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe	m	295	4	1	1	m	B	A	B	B	1997
<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe	n	30	2	1	1	h	B	A	A	A	1997

Name wissenschaftl.	Name deutsch	Status	Pop.-Größe	Rel.-Grö. N	Rel.-Grö. L	Rel.-Grö. D	Biog. Bed.	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl	n	2	3	1	1	h	B	B	C	C	1997
<i>Luscinia svecica cyanecula</i>	Weißstern-Blaukehlchen	n	38	4	2	1	h	B	A	A	B	1997
<i>Mergus albellus</i> (= <i>Mergellus albellus</i>)	Zwergsäuger	w	7	2	2	1	h	B	B	B	C	1996
<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger	w	160	4	2	1	h	B	A	B	C	1998
<i>Motacilla flava</i> [p.p.; <i>M. flava</i>]	Wiesenschafstelze	n	16	1	1	1	h	B	C	C	C	1997
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	m	81	3	1	1	h	B	B	C	C	1998
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	n	25	2	1	1	h	B	A	A	A	1997
<i>Numenius phaeopus</i>	Regenbrachvogel	m	102	5	3	2	m	B	A	A	A	1997
<i>Phalacrocorax carbo sinensis</i>	Kormoran (Mitteleuropa)	m	127	3	2	1	m	B	B	C	C	1997
<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer	m	151	4	2	1	h	B	A	A	B	1997
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	n	6	1	1	1	h	B	C	C	C	1997
<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer	m	3.408	4	2	1	m	B	A	A	A	1996
<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher	n	1	1	1	1	h	B	C	C	C	1999
<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher	w	27	2	1	1	h	B	B	C	C	1998
<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn	n	3	3	1	1	h	B	A	B	B	1997
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	n	17	3	1	1	h	B	B	B	B	1997
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	n	72	3	1	1	h	B	A	A	A	1997
<i>Tadorna tadorna</i>	Brandgans	m	109	4	1	1	h	B	B	C	C	1999
<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel	m	79	4	1	1	m	B	B	C	C	1997
<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel	n	37	4	1	1	h	B	A	A	A	1997
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	m	10.620	4	3	2	h	B	A	A	B	1997
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	n	67	1	1	1	h	B	A	B	B	1997

Status
n = Brutnachweis, m = Zugvogel, w = Überwinterungsgast, g = Nahrungsgast

relative Größe (Pop.-Größe)
(N=Naturraum, L=Bundesland, D=Deutschland)
5 > 50 % d. Population im Bezugsraum befindet sich im Gebiet
4 > 15%-50% d. Population im Bezugsraum befindet sich im Gebiet
3 > 5- 15 % der Population im Bezugsraum befindet sich im Gebiet
2 > 2 bis zu 5 % der Population im Bezugsraum befindet sich im Gebiet
1 bis zu 2% der Population im Bezugsraum befindet sich im Gebiet
D nicht signifikant (ohne Relevanz für die Unterschutzstellung des Gebietes)

Name wissenschaftl.	Name deutsch	Status	Pop.-Größe	Rel.-Grö. N	Rel.-Grö. L	Rel.-Grö. D	Biog. Bed.	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
<p><u>Biogeographische Bedeutung</u> s,w Population am südl. bzw. westl. Rand des Verbreitungsgebietes h, m Population im Hauptverbreitungsgebiet oder Wanderstrecken</p> <p><u>Erhaltungszustand</u> der für die Art wichtigen Habitatelemente A= sehr gut B = gut C = mittel bis schlecht</p> <p><u>Gesamtbeurteilung</u> des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art (N=Naturraum, L=Bundesland, D=Deutschland) A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel („signifikant“)</p>												

Grundsätzlich sind als Erhaltungsziele der Schutz und die Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der für die Ausweisung des Gebietes wertgebenden Arten nach Anhang I sowie Art. 4 Abs. 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie zu nennen. Dies setzt eine gute Ausprägung wichtiger Habitatelemente voraus (sh. Tab. 1, Spalte Erh.-Zust.).

Artspezifische Erhaltungsziele sind unter § 2 (4) der Schutzgebietsverordnung des Landschaftsschutzgebietes „Natura 2000-Emsauen von Salzbergen bis Papenburg“ („Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Natura 2000-Emsauen von Salzbergen bis Papenburg“ im Landkreis Emsland, in den Städten Papenburg, Haren (Ems), Meppen, Lingen (Ems), den Samtgemeinden Dörpen und Lathen sowie den Gemeinden Rhede (Ems), Geeste, Emsbüren und Salzbergen“) aufgeführt (LANDKREIS EMSLAND 2016, S. 7-9):

„(4) Erhaltungsziele des LSG im Europäischen Vogelschutzgebiet sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes:

1. insbesondere der wertbestimmenden Anhang I-Arten (Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie) durch die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes dieser Arten.

...

2. insbesondere der wertbestimmenden Zugvogelarten (Art. 4 Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie) durch Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes dieser Arten.

...

3. Die Umsetzung dieser Erhaltungsziele dient auch der Erhaltung und Förderung weiterer im Gebiet vorkommender Brut- und Gastvogelarten.“

Tabelle 2: Wertbestimmende Vogelarten (als Erhaltungsziele des EU-Vogelschutzgebietes „Emstal von Lathen bis Papenburg“)

Wertbestimmende Anhang I-Arten (Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie)	
Art	Erhaltungsziele
<p>Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>)</p> <p>als Brutvogel wertbestimmend</p>	<p>- <i>Erhalt und Wiederherrichtung von Feuchtgebieten mit oberflächennahem Wasserstand und lockerer bis dichter Vegetation (Röhrichte und Großseggenrieder)</i></p> <p>- <i>Erhalt und Wiederherstellung von Feuchtwiesen und Nassbrachen</i></p> <p>- <i>Erhalt von ungestörten Brut- und Rufplätzen an geeigneten Gewässern</i></p> <p>- <i>Gewährleistung stabiler, hoher Wasserstände während der gesamten Brutzeit</i></p> <p>(LANDKREIS EMSLAND 2016)</p> <p>Für den Wirkbereich des Vorhabens liegen keine Daten zu Vorkommen der Art (IPW 2019) sowie keine potentiell geeigneten Lebensräume vor. Das Tüpfelsumpfhuhn ist somit nicht betroffen.</p>
<p>Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)</p> <p>als Brutvogel wertbestimmend</p>	<p>- <i>Erhaltung und Entwicklung ausreichend großer, strukturreicher halboffener Grünland- und Brachekomplexe in der Kulturlandschaft mit breiten Säumen, niedrigen Gehölzstrukturen und begleitenden Hochstaudenfluren</i></p> <p>- <i>Erhaltung und Entwicklung eines oberflächennahen Wasserstandes bis ins späte Frühjahr</i></p> <p>- <i>Erhaltung und Entwicklung ausreichend hoher Vegetation lichter Ausprägung, die ausreichend Deckung bereits bei der Ankunft als auch noch bei der späten Mauser bietet</i></p> <p>- <i>Erhaltung und Entwicklung eines Nutzungsmosaiks aus aneinandergrenzenden deckungsreichen Strukturen und extensiv genutzten Mähwiesen mit zeitlich versetzter Mahd</i></p> <p>- <i>Erhaltung und Entwicklung spät gemähter Bereiche um die Brut-/Rufplätze; dort langsame Mahd nicht vor August von innen nach außen</i></p> <p>- <i>Erhaltung und Entwicklung beruhigter Bruthabitate</i></p> <p>(LANDKREIS EMSLAND 2016)</p> <p>Für den Wirkbereich des Vorhabens liegen keine Daten zu Vorkommen der Art (IPW 2019) sowie keine potentiell geeigneten Lebensräume vor. Der Wachtelkönig ist somit nicht betroffen.</p>
<p>Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>)</p> <p>als Brutvogel wertbestimmend</p>	<p>- <i>Erhaltung bzw. Neuschaffung primärer, natürlicher Lebensräume an Gewässern und in strukturreichen Grünland-Grabenkomplexen</i></p> <p>- <i>Unterhaltungsmaßnahmen an den Grabensystemen unter Berücksichtigung der Habitatansprüche der Art</i></p> <p>- <i>Erhaltung und Entwicklung beruhigter Bruthabitate</i></p> <p>- <i>Erhalt und Wiederherstellung strukturreicher Grabensysteme mit Röhrichtanteilen</i></p> <p>(LANDKREIS EMSLAND 2016)</p> <p>Für den Wirkbereich des Vorhabens liegen keine Daten zu Vorkommen der Art (IPW 2019) sowie keine potentiell geeigneten Lebensräume vor. Das Blaukehlchen ist somit nicht betroffen.</p>
<p>Zwergschwan (<i>Cygnus columbianus bewickii</i>)</p> <p>als Gastvogel wertbestimmend</p>	<p>- <i>Erhalt von störungsarmen Nahrungsflächen für rastende und überwinternde Vögel; insbesondere feuchtes Grünland</i></p> <p>- <i>Erhalt und Anlage von Nahrungsflächen durch Anbau von Wintergetreide, Winterraps, Weidelgras etc. in Kooperation mit der Landwirtschaft</i></p> <p>- <i>Erhalt und Entwicklung offener Flugkorridore zwischen Nahrungsflächen und Schlafgewässern sowie zu benachbarten Vogelschutzgebieten</i></p> <p>(LANDKREIS EMSLAND 2016)</p>

Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>) als Gastvogel wertbestimmend	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen - Erhalt von beruhigten, störungsarmen Nahrungsflächen für rastende und überwinternde Vögel insbesondere feuchtes Grünland und Überschwemmungsflächen - Erhalt und Anlage von Nahrungsflächen durch Anbau von Wintergetreide, Winterraps, Weidelgras etc. in Kooperation mit der Landwirtschaft - Erhalt und Entwicklung offener Flugkorridore zwischen Nahrungsflächen und Schlafgewässern sowie zu benachbarten Vogelschutzgebieten <p>(LANDKREIS EMSLAND 2016)</p>
Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>) als Gastvogel wertbestimmend	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt von feuchten Grünlandflächen - Erhalt der offenen Kulturlandschaften - Erhalt der unzerschnittenen, großräumig offenen Grünlandkomplexe mit freien Sichtverhältnissen <p>(LANDKREIS EMSLAND 2016)</p>
Kampfläufer (<i>Philomachus pugnax</i>) als Gastvogel wertbestimmend	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt von feuchten Grünlandflächen - Erhalt von offenen Grünlandräumen mit freien Sichtverhältnissen und Überschwemmungsbereichen - Erhalt und Entwicklung von Feuchtgebieten mit Flachwasserzonen <p>(LANDKREIS EMSLAND 2016)</p>
Wertbestimmende Zugvogelarten (Art. 4 Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie)	
Art	Erhaltungsziele
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) als Brut- und Gastvogel wertbestimmend	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt bzw. Wiederherstellung von feuchten Grünlandflächen - Entwicklung und Förderung von extensiv genutztem Grünland - Erhalt des weiten, offenen Landschaftscharakters mit freien Sichtverhältnissen - Erhalt bzw. Wiederherstellung von kleinen offenen Wasserflächen (Blänken, Mulden etc.) - Entwicklung eines Nutzungskonzeptes (Mosaik aus Wiesen- und Weidenutzung) - Schaffung nahrungsreicher Flächen; Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung des Nahrungsangebotes - Sicherung und Beruhigung der Bruten (ggf. Gelegeschutz und Schutz vor Prädation) <p>(LANDKREIS EMSLAND 2016)</p>
Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>) als Brutvogel wertbestimmend	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt bzw. Wiederherstellung von feuchten Grünlandflächen und Flussniederungen - Erhalt bzw. Wiederherstellung von kleinen offenen Wasserflächen (Blänken, Mulden, flache Grabenufer etc.) im Grünland - Sicherung extensiver Flächenbewirtschaftung (Grünlandnutzung) - Sicherung von beruhigten Bruthabitaten - Erhalt und Wiederherstellung nahrungsreicher Habitate - Sicherung der Brutvorkommen (ggf. Gelegeschutz und Schutz vor Prädation) <p>(LANDKREIS EMSLAND 2016)</p> <p>Für den Wirkungsbereich des Vorhabens liegen keine Daten zu Vorkommen der Art (IPW 2019) sowie keine potentiell geeigneten Lebensräume vor. Die Uferschnepfe ist somit nicht betroffen.</p>
Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>) als Brutvogel wertbestimmend	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt bzw. Wiederherstellung von feuchten Grünlandflächen (extensive Bewirtschaftung) und Flussniederungen - Sicherung von beruhigten Bruthabitaten und Schlafplätzen - Sicherung der Brutvorkommen (ggf. Gelegeschutz und Schutz vor Prädation) <p>(LANDKREIS EMSLAND 2016)</p> <p>Für den Wirkungsbereich des Vorhabens liegen keine Daten zu Vorkommen der Art (IPW 2019) vor. Der Große Brachvogel ist somit nicht betroffen</p>

<p>Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>)</p> <p>als Brutvogel wertbestimmend</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt bzw. Wiederherstellung von feuchten Grünlandflächen - Wiedervernässung von Feuchtgebieten - Extensive Flächenbewirtschaftung (extensive Grünlandnutzung) - Sicherung von beruhigten Bruthabitaten (ggf. Gelegeschutz und Schutz vor Prädation) - Erhalt und Wiederherstellung nahrungsreicher Habitate - Erhalt und Wiederherstellung von kleinen offenen Wasserflächen (Blänken, Mulden) <p>(LANDKREIS EMSLAND 2016)</p> <p>Für den Wirkungsbereich des Vorhabens liegen keine Daten zu Vorkommen der Art (IPW 2019) sowie keine potentiell geeigneten Lebensräume vor. Der Rotschenkel ist somit nicht betroffen.</p>
<p>Saatgans (<i>Anser fabalis</i>)</p> <p>als Gastvogel wertbestimmend</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen - Erhalt der geeigneten beruhigten Nahrungsflächen für rastende und überwinternde Vögel - Erhalt und Anlage von Nahrungsflächen durch Anbau von Wintergetreide, Raps, Weidelgras etc. in Kooperation mit der Landwirtschaft <p>(LANDKREIS EMSLAND 2016)</p>
<p>Blässgans (<i>Anser albifrons</i>)</p> <p>als Gastvogel wertbestimmend</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt von geeigneten naturnahen Nahrungsflächen für rastende und überwinternde Vögel; insbesondere feuchtes Grünland mit hohen Wasserständen während der Rastzeit - Erhalt unzerschnittener, großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen - Erhalt und Anlage von Nahrungsflächen durch Anbau von Wintergetreide, Winteraps, Weidelgras etc. in Kooperation mit der Landwirtschaft <p>(LANDKREIS EMSLAND 2016)</p>
<p>Pfeifente (<i>Anas penelope</i>)</p> <p>als Gastvogel wertbestimmend</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt von großflächig beruhigten Rast- und Nahrungsflächen - Erhalt der Nahrungshabitate in den Niederungen (v.a. Feuchtgrünland) und an Seen - Freihaltung der Lebensräume einschließlich der Verbindungskorridore zwischen Rast- und Nahrungshabitaten <p>(LANDKREIS EMSLAND 2016)</p>
<p>Krickente (<i>Anas crecca</i>)</p> <p>als Brutvogel wertbestimmend</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Entwicklung von flachen, eutrophen Stillgewässern und Feuchtwiesen - Erhalt und Entwicklung beruhigter Bereiche als Rast- und Nahrungsraum - Erhalt und Entwicklung offener Gewässer in Moorbereichen <p>(LANDKREIS EMSLAND 2016)</p> <p>Für den Wirkungsbereich des Vorhabens liegen keine Daten zu Vorkommen der Art (IPW 2019) sowie keine potentiell geeigneten Lebensräume vor. Die Krickente ist somit nicht betroffen.</p>
<p>Regenbrachvogel (<i>Numenius phaeopus</i>)</p> <p>als Gastvogel wertbestimmend</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Entwicklung von beruhigten nahrungsreichen Flächen - Erhalt von ungestörten Ruhe- und Schlafplätzen binnendeichs - Erhalt freier Sichtverhältnisse im Bereich der Rast- und Nahrungsflächen <p>- Erhalt und Entwicklung von Feuchtgrünland</p> <p>(LANDKREIS EMSLAND 2016)</p>
<p>Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)</p> <p>als Brutvogel wertbestimmend</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Wiederherrichtung von großflächigen Röhrichten und Großseggenriedern in Feuchtgebieten mit oberflächennahem Wasserstand - Erhalt auch von kleineren Röhrichten an Fließgewässern und Erlen-/Weidenbruchwäldern (mindestens 200 m²) und Feuchtwiesen - Erhalt von ungestörten Brut- und Rufplätzen an geeigneten Gewässern - Gewährleistung stabiler, hoher Wasserstände während der gesamten Brutzeit <p>(LANDKREIS EMSLAND 2016)</p> <p>Für den Wirkungsbereich des Vorhabens liegen keine Daten zu Vorkommen der Art (IPW 2019) sowie keine potentiell geeigneten Lebensräume vor. Die Wasserralle ist somit nicht betroffen.</p>

<p>Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)</p> <p>als Brutvogel wertbestimmend</p>	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Erhalt extensiv genutzten Grünlandes</i> - <i>Erhöhung der Wasserstände in Grünlandgebieten</i> - <i>Erhalt bzw. Entwicklung von saumartigen Ruderal- und Brachstrukturen in Auen</i> - <i>Strukturanreicherung im Grünland u. a. durch blüten- und insektenreiche Randstreifen</i> - <i>Schaffung von Grünland-Brachflächen mit reichhaltigem Nahrungsangebot</i> - <i>Erhalt und Förderung nahrungsreicher Habitats mit vielfältigem Blüh-Horizont</i> - <i>Entwicklung spät gemähter Säume und Wegränder</i> <p>(LANDKREIS EMSLAND 2016)</p> <p>Für den Wirkungsbereich des Vorhabens liegen keine Daten zu Vorkommen der Art (IPW 2019) sowie keine potentiell geeigneten Lebensräume vor. Das Braunkehlchen ist somit nicht betroffen.</p>
--	---

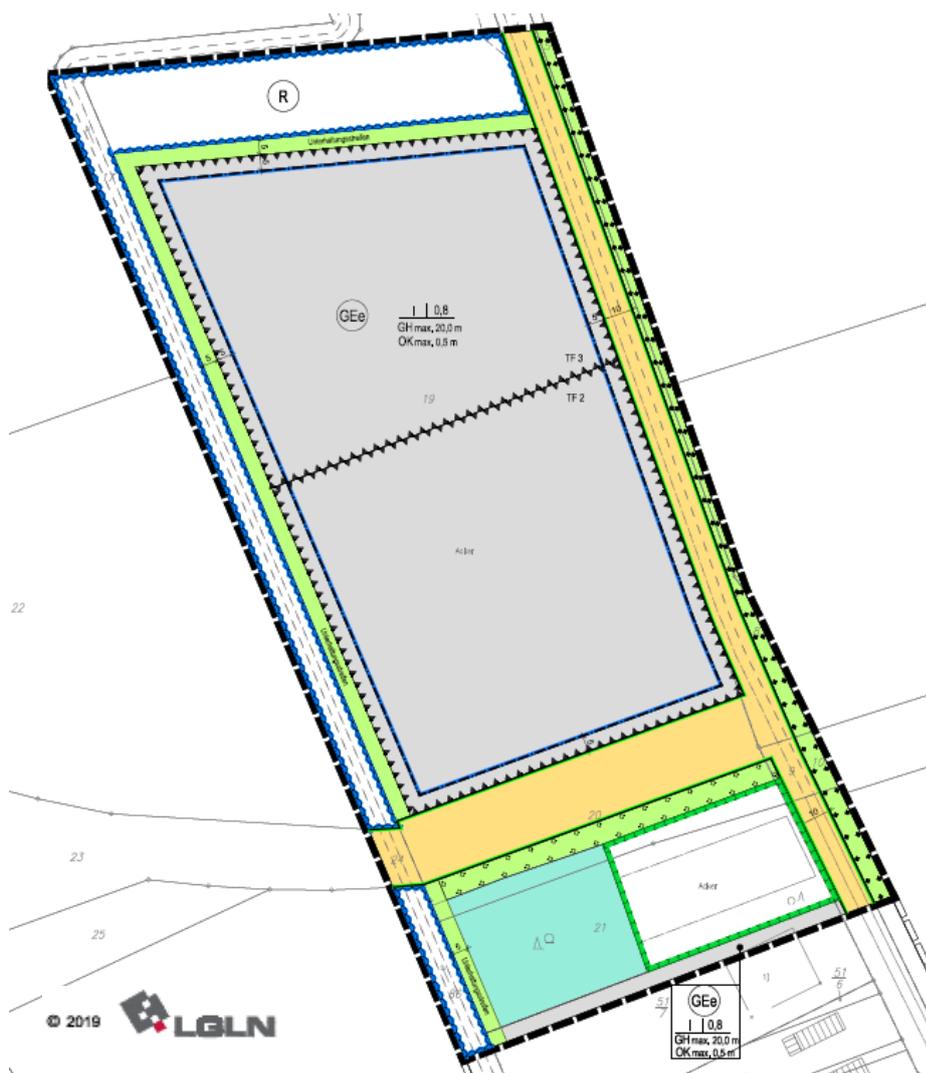
Entsprechend der Ausprägung des EU-Vogelschutzgebietes als naturnahes Flusstal mit Altwässern und Auenbereichen sind die wertgebenden Arten aus der Gruppe der Wasservögel (Gänse, Schwäne, Enten) und an Feuchtgebiete gebundene Arten (Limikolen wie z.B. Kiebitz, Uferschnepfe, Großer Brachvogel und Rotschenkel, aber auch Singvögel wie Blau- und Braunkehlchen). Hinsichtlich der Lebensräume der wertgebenden Arten sind somit zusammengefasst wesentliche Erhaltungsziele

- für die Brutvögel der Erhalt bzw. die Entwicklung naturnaher Gewässerlebensräume inkl. der Uferbereiche wie Röhrichte und Großseggenrieder, die Entwicklung feuchter, arten- und strukturreicher Grünländer mit Blänken, Brachflächen sowie der Erhalt des offenen Landschaftscharakters für die Wiesenlimikolen.
- für die Rastvögel der Erhalt störungsfreier Schlafgewässer und beruhigten Nahrungsflächen, hier insbesondere feuchter Grünland- und Überschwemmungsflächen innerhalb einer großräumig offenen Landschaft mit freien Sichtverhältnissen. Möglichst Erhalt und Anlage von Nahrungsflächen durch Anbau von Wintergetreide, Winterraps etc. in Kooperation mit der Landwirtschaft.

3 Beschreibung des Vorhabens und der Projektwirkungen

3.1 Vorhabenbeschreibung

Bei dem Vorhaben (Projekt im Sinne des § 34 BNatSchG) handelt es sich um die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Samtgemeinde Lathen und den im Parallelverfahren durch die Gemeinde Niederlangen in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 24 (sh. folgende Abbildung), um die gewerbliche Nutzung am „Luddenfehnsweg“ nördlich der Ortschaft Niederlangen zu erweitern.



Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 24, unmaßstäblich (Stand: 14.05.2020)

Auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung (20. Änderung des FNP) ist die Darstellung von gewerblichen Bauflächen, einer Verkehrsfläche (Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße), einer Fläche für Wald, eines Regenrückhaltebeckens und einer Maßnahmenfläche (Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft) vorgesehen. Der Bebauungsplan Nr. 24 (s.o.) konkretisiert die Darstellungen der FNP-Änderung und sieht die Ausweisung von eingeschränkten Gewerbegebieten, Straßenverkehrsflächen, öffentliche Grünflächen (Anpflanz- und Erhaltflächen, Unterhaltungstreifen), einer Fläche für Wald, einer Maßnahmenfläche sowie eines Grabens und eines Regenrückhaltebeckens vor. Das eingeschränkte Gewerbegebiet wird mit einer Grundflächenzahl von

0,8 sowie einer maximalen Gebäudehöhe von 20 m über Normalhöhennull begrenzt, sodass die Gebäude eine Höhe von max. 12 m erreichen können.

Derzeitig handelt es sich bei dem Plangebiet vornehmlich um eine Ackerfläche zwischen einem westlich verlaufenden Entwässerungsgraben und einem östlich verlaufenden Weg. An der nördlichen Plangebietsgrenze befindet sich ein eingezäunter Trainingsparcour. Entlang der Ostseite des Weges verlaufen verschiedene lineare Gehölzbestände mit z.T. älteren Bäumen. Im Süden des Plangebietes befindet sich eine kleinere Ackerfläche zwischen Strauch-Baumhecken und einem Feldgehölz. Auch diese Gehölzbestände beinhalten ältere Bäume. Der westlich im Plangebiet gelegene Entwässerungsgraben weist stärkere Verockerungen und einen Bewuchs auf, der einer regelmäßigen Räumung unterliegt.

Die Umgebung des Plangebietes wird zumeist von Ackerflächen eingenommen. Der westlich im Plangebiet verlaufende Graben fließt außerhalb des Plangebietes entlang der nördlichen Plangebietsgrenze und dann weiter nach Norden. Südlich des Plangebietes (im Bereich des angrenzenden B-Planes Nr. 16) liegt ein gewerblich genutztes Grundstück. Weiter südlich befinden sich weitere wohnbaulich und gewerblich genutzte Grundstücke. Die linearen Gehölzbestände entlang der östlichen Plangebietsgrenze führen sich weiter in nördliche Richtung fort.

Die geringste Entfernung zum östlich des Plangebietes befindlichen EU-Vogelschutzgebiet „Emstal von Lathen bis Papenburg“ beträgt ca. 500 m, sodass mit den vorliegenden Planungen keine unmittelbare Flächenbeanspruchung des EU-Vogelschutzgebietes erfolgt. Weiterhin liegen ca. 250 bis 500 m östlich des Plangebietes die Landschaftsschutzgebiete „Emstal“ und „Natura 2000 Emsauen von Salzbergen bis Papenburg“.

3.2 Allgemeine Beschreibung von potentiellen Wirkfaktoren

Grundsätzlich kann im Rahmen der Wirkungsabschätzung zwischen bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren und Beeinträchtigungen unterschieden werden.

Im Gegensatz zu anderen ökologischen Gutachten, wie beispielsweise Umweltbericht inklusive Eingriffsbilanzierung (UBR) oder dem Artenschutzbeitrag (ASB) sind nur die Wirkfaktoren von Bedeutung, die sich auf die Erhaltungsziele des Schutzgebietes und die für sie maßgeblichen Bestandteile auswirken können.

Als potentiell unverträgliche Wirkungen/Beeinträchtigungen von Vögeln gelten Tötungsrisiken, Verlust von wichtigen Lebensraumbereichen und Vergrämungswirkungen durch Störfaktoren. Vorhaben in Natura 2000- Gebieten können unzulässig sein, wenn sie beispielsweise Brutreviere, Rastflächen oder Hauptflugrouten betreffen⁴.

Wirkungsraum: Der Wirkungsraum des Vorhabens beschränkt sich vornehmlich auf das Plangebiet sowie die unmittelbar an das Plangebiet angrenzenden Freiflächen (u.a. größere Ackerflächen) außerhalb des EU-Vogelschutzgebietes. Eine direkte Flächeninanspruchnahme des EU-Vogelschutzgebietes erfolgt nicht. Es sind somit maximal indirekte Wirkfaktoren auf das Schutzgebiet bzw. die wertgebenden Vogelarten und ihre Lebensräume möglich.

⁴ BERNOTAT, D. (2013): Vorschlag zur Bewertung der Erheblichkeit von Störwirkungen auf Vögel mit Hilfe planerischer Orientierungswerte für Fluchtdistanzen. Vilmer Expertentagung FFH-VP

Baubedingte Wirkfaktoren: Baubedingte Wirkungen sind in der Regel zeitlich befristet und treten während der Bauphase durch Fahrzeuge, ggf. Materiallagerflächen, oder Lärm/ Beleuchtung auf. Der Baubetrieb kann durch Erschütterungen und insbesondere auch durch akustische und optische Emissionen zu Lebensraumbeeinträchtigungen der Tierwelt führen. Für die Umsetzung der vorliegenden Planung werden baubedingt keine Bereiche innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes „Emstal von Lathen bis Papenburg“ in Anspruch genommen. Störungen durch Baulärm, Licht, Erschütterungen wirken auch auf das unmittelbare Umfeld des Plangebietes. Erhebliche Störwirkungen auf das ca. 500 m entfernte EU-Vogelschutzgebiet sind hingegen nicht zu erwarten.

Anlagebedingte Wirkfaktoren: Anlagebedingte Wirkungen resultieren aus den verschiedenen Bauwerken oder sonstigen Flächennutzungen (z.B. Parkplätze, usw.) des Vorhabens selbst. Es erfolgt keine direkte Flächeninanspruchnahme des Schutzgebietes. Allerdings wird sich anlagebedingt der Landschaftscharakter ändern; auf der offenen, hier von Gehölzen eingerahmte Ackerflächen können mit Umsetzung des Bebauungsplanes bis zu 12 m hohe Gebäude entstehen.

Durch die Festsetzung einer Fläche für Wald und von Erhaltflächen können die im Plangebiet befindlichen Gehölzbestände weitestgehend bestehen bleiben, damit Störwirkungen auf die umliegenden Ackerflächen zumindest in östliche Richtung reduziert werden. Die Gebäudehöhe wurde auf 20 m über Normalhöhennull begrenzt, sodass die Gebäude eine Höhe von max. 12 m erreichen werden (im Plangebiet beträgt die Geländehöhe ca. 8 m über Normalhöhennull). Hiervon ausgenommen sind Silos, Schornsteine, Antennen und Förderanlagen.

Neben dem EU-Vogelschutzgebiet befindet sich ca. 250 / 300 m östlich des Plangebietes ein für Gastvögel wertvoller Bereich „Status offen“. Erhebliche, vorhabenbedingte Auswirkungen durch die sich ändernde Gebietskulisse auf potentiell bedeutsame Rastflächen und das Schutzgebiet werden nicht erwartet.

Veränderungen abiotischer Standortfaktoren wie z.B. Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt mit weitreichenden Auswirkungen außerhalb des Plangebietes sind nicht zu erwarten.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren: Hierbei handelt es sich um dauerhafte Wirkfaktoren (Beeinträchtigungen durch Lärm, Licht, optischen Störreizen, menschliche Anwesenheit etc.), die sich aus der allgemeinen Nutzung der Bauflächen gemäß den Ausweisungen und Festlegungen (z.B. Lärmkontingente) des Bebauungsplanes ergeben. Das Beeinträchtigungsausmaß der Emissionen ist einerseits abhängig von der Nutzungsintensität und andererseits von der Empfindlichkeit der Tierarten.

Die Siedlungsrandlage (südlich angrenzende Gewerbegebiete) sowie z.T. auch der im nördlichen Bereich gelegene Trainingsparcour (dieser wurde bei einer Begehung im März 2019 auch abends genutzt und von Scheinwerfern beleuchtet) und der östlich verlaufende „Luddenfehnsweg“ (bspw. Nutzung durch Spaziergänger mit Hunden) sind als bestehende Beeinträchtigung bzw. Vorbelastung des Plangebietes und umliegender Flächen einzustufen. Weiterhin werden bspw. optische Störreize in östliche Richtung durch die am östlichen Plangebietsrand im Bebauungsplan zum Erhalt festgesetzten Gehölzbestände zumindest reduziert.

Erhebliche Beeinträchtigungen auf potentiell bedeutsame Rastflächen und das EU-Vogelschutzgebiet durch vorhabenspezifische, betriebsbedingte Störwirkungen werden nicht erwartet.

4 Prüfung hinsichtlich der Eignung des Vorhabens, erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes verursachen zu können

Wie in Tabelle 2 bereits dargestellt, können Vorkommen der folgenden wertbestimmenden Brutvogelarten innerhalb des Wirkraumes der Planung ausgeschlossen werden: **Tüpfelsumpfhuhn, Wachtelkönig, Blaukehlchen, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Rotschenkel, Krickente, Wasserralle** und **Braunkehlchen**. Für die wertbestimmende Art **Kiebitz** besteht ein Brutverdacht auf einer Ackerfläche ca. 250-300 m östlich des Plangebietes. Eine Nutzbarkeit dieser Ackerfläche besteht für den Kiebitz auch nach Umsetzung der vorliegenden Planung. Erhebliche Beeinträchtigungen im Hinblick auf die wertbestimmenden Brutvogelarten können ausgeschlossen werden.

Den wertbestimmenden Gastvogelarten **Zwergschwan, Singschwan, Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Kiebitz, Saatgans, Blässgans, Pfeifente, Regenbrachvogel** ist gemeinsam, dass sie neben Feuchtgrünländern und anderen Feuchtgebieten auch Ackerflächen aufsuchen. Dabei handelt es sich vor allem um offene, störungsarme Flächen. Im Wirkraum der vorliegenden Planung sind Rastvorkommen dieser Arten daher nur eingeschränkt zu vermuten. Das EU-Vogelschutzgebiet „Emstal von Lathen bis Papenburg“ befindet sich zudem ca. 500 m östlich des Plangebietes. Weiterhin sind innerhalb des Wirkraumes der vorliegenden Planung gemäß den Angaben des Map-Servers der Niedersächsischen Umweltverwaltung keine für Gastvögel bedeutsamen Bereiche vorhanden. Ca. 250 m östlich befindet sich lediglich ein für Gastvögel wertvoller Bereich mit der Bewertungsstufe „Status offen“ („Große Horst“; Teilgebietsnummer: 2.2.02.20). Erhebliche Beeinträchtigungen im Hinblick auf die wertbestimmenden Gastvogelarten können ausgeschlossen werden.

Es wird insgesamt davon ausgegangen, dass durch die vorliegende Planung keine erheblichen Beeinträchtigungen des EU-Vogelschutzgebietes „Emstal von Lathen bis Papenburg“ bedingt werden können.

5 Gesamteinschätzung der erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf das Natura 2000-Gebiet

Erhebliche Beeinträchtigungen des EU-Vogelschutzgebietes „Emstal von Lathen bis Papenburg“ können nach gutachterlicher Einschätzung durch die vorliegende Planung ausgeschlossen werden.

Die FFH-Verträglichkeitsvorstudie ist der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) zur Prüfung vorzulegen. Die UNB prüft anhand der vorliegenden Studie die Verträglichkeit des Vorhabens mit dem FFH-Gebiet und entscheidet, ob mögliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können oder ob eine FFH-Verträglichkeitsstudie zur genaueren Prüfung der Sachlage anzufertigen ist.

6 Literaturverzeichnis

BfN online Fachinformationssystem des Bundesamtes für Naturschutz (www.ffh-vp-info.de)

BMVBW (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP)

BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) geändert worden ist.

EG; 1992, Europäische Gemeinschaft: Richtlinie 92/43/EWG europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 vom 29.09.2003 (ABl. EG 2003 Nr. L 284, S. 1) mit Wirkung vom 20.11.2003 (FFH-Richtlinie)

IPW INGENIEURPLANUNG WALLENHORST (2019): Gemeinde Niederlangen, Bebauungsplan Nr. 24 „Gewerbegebiet Luddenfehn Teil III“ - gleichzeitig Samtgemeinde Lathen, Flächennutzungsplan, 20. Änderung“ – Faunistische Kartierung Brutvögel.

LAMBRECHT, H. & J. TRAUTNER; 2007: Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen von FFH-VP. Endbericht eines FuE-Vorhabens zum Teil Fachkonventionen.

LANA (Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung) 2004: „Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)“

LANDKREIS EMSLAND (2016): Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Natura 2000-Emsauen von Salzbergen bis Papenburg“ im Landkreis Emsland, in den Städten Papenburg, Haren (Ems), Meppen, Lingen (Ems), den Samtgemeinden Dörpen und Lathen sowie den Gemeinden Rhede (Ems), Geeste, Emsbüren und Salzbergen.

NAGBNatSchG: Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 88), zuletzt geändert durch Artikel 3 § 21 des Gesetzes vom 20.05.2019 (Nds. GVBl. S. 88).

NLWKN (Hrsg.) (2011 a): Vollzugshinweise zum Schutz von Gastvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Gastvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität bzw. Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Enten, Säger und Taucher der Binnengewässer. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 20 S., unveröff.

NLWKN (Hrsg.) (2011 b): Vollzugshinweise zum Schutz von Gastvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Gastvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität bzw. Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Nordische Gänse und Schwäne. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 17 S., unveröff.

NLWKN (Hrsg.) (2011 c): Vollzugshinweise zum Schutz von Gastvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Gastvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität bzw. Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Limikolen des Binnenlandes. – Niedersächsische Strategie zum Arten und Biotopschutz, Hannover, 14 S., unveröff.

NLWKN (Hrsg.) (2011 d): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Wachtelkönig (*Crex crex*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S., unveröff.

NLWKN (Hrsg.) (2011 e): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Uferschnepfe (*Limosa limosa*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S., unveröff.

NLWKN (Hrsg.) (2011 f): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete – Blaukehlchen (*Luscinia svecica cyaneola*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S., unveröff.

NLWKN (Hrsg.) (2011 g): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Großer Brachvogel (*Numenius arquata*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.

NLWKN (Hrsg.) (2011 h): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Kampfläufer (*Philomachus pugnax*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.

NLWKN (Hrsg.) (2011 i): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.

NLWKN (Hrsg.) (2011 j): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.

NLWKN (Hrsg.) (2011 k): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S., unveröff.

NLWKN (Hrsg.) (2011 l): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Rotschenkel (*Tringa totanus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S., unveröff.

NLWKN (Hrsg.) (2011 m): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Kiebitz (*Vanellus vanellus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S., unveröff.